

Bek.gem. 4. APR. 1957

51f, 3/05, 1742 639. Walter Höfner,
Bubenreuth über Erlangen. | Tonab-
nehmer - Aggregat für Zupfinstrumente.
9. 2. 57. H 24 017. (I. 3; Z. 1)

Nr. 1 742 639 eingetr.
-4. 4. 57

Erlangen, den 8. Februar 1957

Gebrauchsmuster-Anmeldung

Es wird hiermit die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** für:
Herrn Walter Höfner
Fabrikant
Subenreuth Nr. 49
über Erlangen.
auf den in den Anlagen beschriebenen u. dargestellten Gegenstand, betreffend:

"Tonabnehmer - Aggregat für Zupfinstrumente".

beantragt.

Diesem Antrage liegen bei:

- 2 Doppel dieses Antrages
- 3 Beschreibungen mit je
.....5..... Schutzansprüchen
- 1 Bl. Zeichnungen (3 fach)
- ~~1~~ Modell
- 1 Vollmacht (wird nachgereicht)
- 2 vorbereitete Empfangsbescheinigung $\text{e} \cdot \text{n} \cdot$

~~Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung:~~

Land:

Nr.

~~Tag~~

Die Anmeldegebühr von DM 30.— wird unverzüglich auf das Postscheckkonto München 79191 des Deutschen Patentamtes eingezahlt, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

An das

Deutsche Patentamt

(13b) München 2
Museumsinsel 1

Dr. Hans Waber

Sechsermitglied d. Patent-, Marken- und Zeichenwesen
Zugelassen beim Deutschen Patentamt

Erlangen, Brucker Straße 5

Dr. Waber

Erlangen, Brucker Straße 5

Anmelder :
Walter Höfner
Fabrikant
Hohenreuth Nr. 49
über Erlangen
8. Februar 1957

PA.084307*-9.2.57
2

Tonabnehmer - Aggregat für Zupfinstrumente.

Die Neuerung bezieht sich auf einen Transistor, der zusätzlich in ein an sich bekanntes Tonabnehmer - Aggregat zwischen Tonblende und Lautstärkeregler eingebaut ist, während die Stromquelle für das Tonabnehmer - Aggregat in einem, im Stöckel befindlichen Hohlraum, eines Zupfinstrumentes, z.B. einer Gitarre, untergebracht ist.

Bei den bisher gebräuchlichen Tonabnehmer - Aggregaten, war stets die Verwendung eines besonderen Tonverstärkers erforderlich.

Durch die Neuerung erübrigt sich die Zwischenschaltung eines solchen Tonverstärkers und der Spieler des Zupfinstrumentes ist in der Lage, überall dort, wo ein Rundfunkgerät vorhanden ist, sein mit der neuerungsgemässen Vorrichtung ausgestattetes Zupfinstrument in der gleichen Lautstärke und Tonfülle zu spielen, ohne Aufwendung besonderer Mühe und Kosten für die Zwischenschaltung eines besonderen Tonverstärkers.

Kleinster Raumbedarf und ein äusserst geringes Gewicht des neuerungsgemässen Transistors, bedeuten auf dem einschlägigen Gebiet einen erheblichen technischen Fortschritt.

Als Betriebsspannung für die Vorrichtung gemäss der Neuerung genügen 1.5 Volt, die von einer Taschenlampenstabbatterie geliefert werden, die, wie schon Eingangs erwähnt, in einem Hohlraum im Stöckel Platz findet.

Durch die Zeichnung wird die Neuerung beispielsweise erläu-

tert, wobei Abb.1 eine Seitenansicht der Neuerung und Abb.2 eine Gitarre mit eingebautem Tonabnehmer - Aggregat nebst Zuhörer darstellt.

Im einzelnen zeigt:

- Ziff.1 eine Tonblende,
- Ziff.2 einen Lautstärke/Regler,
- Ziff.3 einen Transistor,
- Ziff.4 eine Leitung zum Transistor 3,
- Ziff.5 desgl.,
- Ziff.6 desgl.,
- Ziff.7 eine Leitung zu einer Stabbatterie,
- Ziff.8 eine Anschlussleitung zu einem Rundfunkgerät,
- Ziff.9 einen Leitung zu einem Tonabnehmer,
- Ziff.10 ein Zupfinstrument, z.B. Gitarre,
- Ziff.11 einen Tonabnehmer,
- Ziff.12 ein Tonabnehmer - Aggregat,
- Ziff.13 eine Taschenlampe Stabbatterie,
- Ziff.14 eine Leitung vom Tonabnehmer 11 zum Tonabnehmer - Aggregat 12,
- Ziff.15 eine Leitung zu einem Rundfunkgerät und
- Ziff.16 eine Leitung von der Taschenlampe Stabbatterie 13 zum Tonabnehmer - Aggregat 12.

S c h u t z a n s p r ü c h e .

1. Tonabnehmer - Aggregat für Zupfinstrumente, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen einer Tonblende (1) und einem Lautstärkereglern (2) eines an sich bekannten Tonabnehmer - Aggregates (12) ein Transistor (3) eingebaut und durch Leitungen (4 bis 6) an die einzelnen Bauteile der Vorrichtung angeschlossen ist, wobei eine im Hohlraum des Stöckers eines Zupfinstrumentes (10) befindliche Taschenlampe Stabbatterie (13) über eine Leitung (16) die gesamte Vorrichtung mit Strom versorgt.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Einbau der einzelnen Elemente in ein Zupfinstrument im allge-

4

meinen gemäss Abb.2 erfolgt.

3.Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Transistor (3), je nach Zweckmässigkeit, wahlweise an anderen Stellen des Tonabnehmer - Aggregates (12) montiert werden kann.

4.Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Tonabnehmer - Aggregat (12) vorzugsweise zum Einbau in Gitarren bestimmt ist.

5.Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass vorzugsweise Taschenlampenstabatterien (13) mit 1.5 Volt Spannung Verwendung finden.

Abb. 1

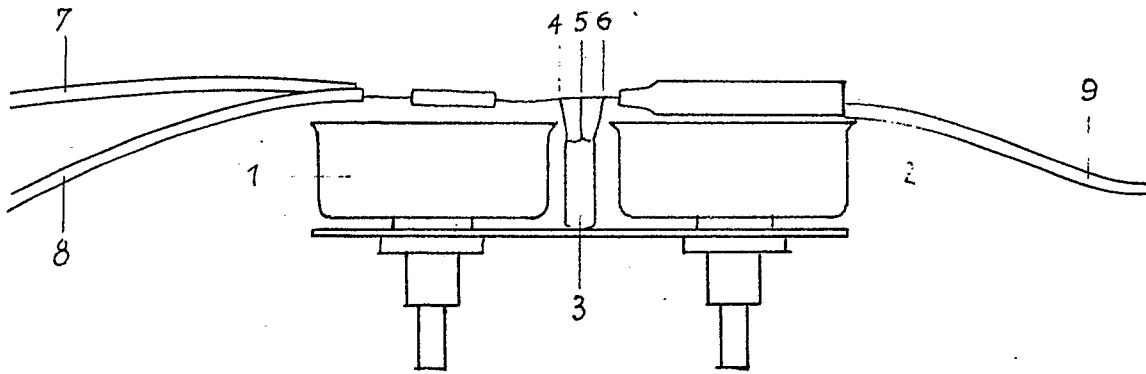


Abb. 2

